

Stadt Klütz

| | | | | |
|--|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: SV Klütz/15/9896 | | | |
| Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen | Status: öffentlich Datum: 05.11.2015 Verfasser: Frau Katrin Pardun | | | |
| Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz | | | | |

Sachverhalt:

Nach der Rechtsprechung des OVG M-V ist eine Anpassung der städtischen Zweitwohnungssteuersatzung im Hinblick auf den Steuermaßstab (§ 4 der Satzung) erforderlich. Dazu wurde der Entwurf einer Satzungsänderung vorbereitet, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

01. Entwurf einer Satzungsänderung
02. Synopse zwischen aktueller und neuem Satzungsentwurf
03. Bemerkungen/Begründungen zum Satzungsentwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung